

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

185 (5.7.1816)

Beilage zu No. 185

der

Großherzoglich Badischen Staatszeitung

Pforzheim. [Bekanntmachung.] In dem Wald zwischen Wachenbron und Bellingen ist ein ungefähr 3 Wochen altes neugeborenes Kind gefunden worden, das, nach aller Wahrscheinlichkeit, von seiner an natürlichen Mitter mit Gewalt ums Leben gebracht worden ist.

Wir ersuchen daher sämtliche obrigkeitliche Behörden, auf Weibspersonen, welche in dem Verdacht einer unehelichen Schwangerschaft gestanden, aufmerksam zu seyn, und wenn sich Gründe zeigen, daß solche heimlich niedergekommen sind, dieselben zu arrestiren, in Untersuchung zu nehmen, und uns von dem Erfolg Nachricht zugehen zu lassen.

Pforzheim, den 15. Jun. 1816.
Großherzogliches Stadt- und lites Landamt.
Roth.

Mastadt. [Vorkadung und Steckbrief.] Der unten signalisirte Fuhelackst, kam unter dem falschen Namen, Hans Ulrich Weber von Hirschausen, wegen Pferd Diebstahl und Schausse-Defraudation, dahier in Untersuchung, entwich aber auf seinem Transport nach Lahr am 16. Sept. v. J.

Erst durch spätere Verifikationen ergab sich, daß derselbe Michael Mühlhäuser, von Holzhausen, Königl. Würtemb. Oberamt Göppingen, und ein Königl. Würtemb. Deserteur sey, welcher sich bereits mehrerer Pferddiebstähle und Dienstvertreuungen in Offenburg und jenseits Rheins schuldig gemacht hat.

Indem man daher sämtliche resp. Behörden ersucht, auf diesen gefährlichen Purschen, der gewöhnlich die Gutherfuhleute nach Darmstadt und Frankfurt als ein vortirender Knecht begleitet, zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle entweder hieher, oder an das Königl. Würtemb. Oberamt Göppingen zu liefern, — wird der Entwichene selbst vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bei dem hiesigen Kriminalamte zu stellen, und über die angeführten Verbrechen zu antworten; widrigenfalls die von demselben hinterlassene Baarhaft ad 133 fl. 12 kr., nach Befriedigung des D. m. i. f. und Bezahlung der Schaussestrafe, zu gerichtlichen Händen genommen, und wenn binnen 2 Jahren sich kein weiterer Dammistat meldet, als herrenloses Gut nach §. 539 E. R. dem Staat anheim gefallen erklärt, die weitere Kriminalstrafe aber vorbehalten werden soll.

Mastadt, den 27. Mai 1816.
Großherzoglich Bad. Stadt- und lites Landamt.
Schmitt.

Michael Mühlhäuser von Holzhausen, alt 22 Jahr, groß 5' 8", hellblonde kurzabgeschrittene Haare, blaue Augen, kurze Nase, rundes volles lebhaftes Gesicht und schöner Wuchs, trug einen runden Fahrmanushut, blaues Kammet, dunkelblaunen Ueberrock mit Stahlknöpfen und großem Kragen, schwarzleberne Beinkleider und Halbundschuhe oder lange Fuhrmanns-Stiefel.

Altbreisach. [Mühlen-Verkauf.] Der unterm 30. März d. J. auf Mittwoch, den 1. Mai, ausgeschriebene Verkauf der in der hiesigen Gemarkung gelegenen Krebsmühle, samt Gütern, wurde wegen eingetretenen Hindernissen sistirt. In Gemäßheit höherer Aufträge wird aber nunmehr dieser Mühlenverkauf Montags, den 8. Jul. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der besagten Mühle vor sich gehen, und können

die Kauflustigen die Bedingungen in diesseitiger Kanzlei nehmen.

Altbreisach, den 24. Mai 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Finnweg.

Müllheim. [Wirthshaus- und Lehen-Güter-Versteigerung.] Montags, den 15. Jul. d. J., wird das Wirthshaus zum Seinen-Brücke, an der Landstraße zwischen Bellingen und Seesen, nebst einem dabei befindlichen Lehen-Gut, unter Kauflustigkeitsvorbehalt, öffentlich versteigert werden. Dieses wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der bisherige Eigenthümer, Jakob Trostwein, mit seinem Einwand, durch welchen diese schon zweimal ausgeschriebene gemessene Steigerung inhibirt wurde, von dem Großherzogl. hochpreiblichen Hofgericht abgewiesen, und keine weitere Inhibition mehr zu gewärtigen ist. Fremde, in diesseitigem Amtsbezirk nicht angeessene Kauflustige, haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Herkunft und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die nähern Bedingungen werden am Tage der Versteigerung eröffnet, und können auch vorher bei dem Theilungskommissariat in Oberweiler eingesehen werden.

Das Ganze bestehet nämlich in:

- A) 4 geräumigen Wirthsstuben, 1 wohl eingerichteten Küche samt Kuchentammer, 3 besondern Nebenzimmern für hohere Gäste, 3 andern schönen Wohnzimmern, unter diesen einem schönen gewölbten Keller, sodann einem dabei befindlichen 38 Ruthen großen Küchenarten.
- B) (St. hat eigen, halb Lehen-Gut.) Einer neben vorkommenden, wohl eingerichteten Behausung, mit 2 Stuben und einem Langboden, auch einer Küche und Nebenkammer. Unter diesem Gebäude ist ein großer Holz- und Wagenschopf, nebst 6 Schweinfällen angebracht. 2 großen von Stein aufgeführten Scheuern, wo unter der einen ein großer doppelter und ein einfacher, in der andern aber nur ein einfacher Gassenstall, nebst einem großen Fruchtweicher befindlich, 1 Schopf mit einer Trotter.
- C) Einer bei vorbeschriebener Behausung befindlichen Gypsmühle.
- D) Einem dazu gehörigen in 3 Fuch. 3 Viertel Grasgarten, 11 Lucherten Acker und 3 Viertel Neben bestehendem Lehen-Gut.

Welch sämtliche beschriebene Gebäude und Güter getichtlich angeschlagen sind für 10,000 fl.

Müllheim, den 17. Jun. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Hausacker, bei Heidelberg. [Wirthshaus-Versteigerung.] Unterzeichneter macht an durch einem verehrlichen Publikum bekannt, daß er entschlossen sey, sein Wirthshaus zum Hausacker, ohnweit Heidelberg vor dem Kartthor an der Poststraße gelegen, auf den 12. kommenden Monats Jul., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Großherzogl. Stadtkommissariat Heidelberg versteigern zu lassen. Es bestehet:

- 1) in einem großen Tanzsaal, versehen mit einer Gallerie, dann 4 daranstoßenden Zimmern;
- 2) einem geräumigen Speicher, auch Stallung für etlich und dreißig Stück Vieh;
- 3) einem gewölbten Keller;

- 4) in einem nebenstehenden Wohnhaus, 7 wohnbare Zimmer enthaltend, wovon eines im untern Stok besonders bequem zu einer Wirthsstube zu gebrauchen;
- 5) in einer Küche, Speicher und zweitem Keller;
- 6) in einer daranstossenden dreifachen Kastanienallee, worin ein mit 4 Röhren versehener Brunnen sich befindet, nebst einem Kochgarten;
- 7) in verschiedenen dabei liegenden Obst- und Wiesenstücken.

Der darauf seit mehreren Jahren allschon erprobte gute Nahrungsbetrieb, so wie die jedem Gast gewiß sehr angenehme erscheinende Lage und Ansicht der Stadt Heidelberg und des Neckarflusses, gewähren den Belustigung Suchenden schon zum Voraus den Stoff zum geschatzten Vergnügen. Liebhaber werden zur gefälligen Einsicht, wie zur Vernehmung diesfälliger Bedingungsbedingnisse, im Hause selbst anmit höchst eingeladen.

Hausacker, bei Heidelberg, den 10. Jun. 1816.

Heinrich Müller.

Speyer. [Bekanntmachung, die Begebung der Schreibmaterialien-Lieferung an den Wenigstnehmenden betr.] Da die Königl. Bayerische Landesadministration auf dem linken Rheinufer beschlossen hat, die Lieferung der Schreibmaterialien in dem Wege einer öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden zu begeben, so wird solches denjenigen, welche zur Uebernahme dieser Lieferung im Ganzen oder auf einzelne Artikel Lust tragen, mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Versteigerung Donnerstags, den 1. Aug. l. J., früh 9 Uhr, daber in Speyer durch Unterzeichneten, in Gegenwart des Hrn. Oberbürgermeisters, vorgenommen wird.

Steigerungsliebhaber haben längstens bis den 20. Jul. l. J. dem Unterzeichneten ihre Submission mit Musterbelegen für die zu liefernden Gegenständen einzusenden, und können bei demselben Einsicht der Bedingungsbedingnisse nehmen.

Die geeignet befundenen Muster und die dafür Submissionen Preise werden alsdann zum Ausrufspreis gemacht.

Die zu liefernden Gegenstände bestehen in:

- 1) Federn.
- 2) Federmesser.
- 3) Bleistiften.
- 4) Radiermesser.
- 5) Rothstiften.
- 6) Dinten-Sandfässern und Dintengläsern.
- 7) Siegelkak und Oblaten.
- 8) Bindfaden.
- 9) Mundleim.
- 10) Gomme Elastique.
- 11) Nähadeln und Stelkadeln.
- 12) Heftfaden nach der Nationalfarbe.
- 13) Royalpapier.
- 14) Kanzleipapier.
- 15) Konzeptpapier.
- 16) Velinpapier in Folio, Postpapier in groß Quart.
- 17) Pak- und Festschpapier.
- 18) Birkel.
- 19) Papierschneeren.
- 20) Reißfedern.
- 21) Streufand.
- 22) Falzbeinen.
- 23) Wachskerzen.
- 24) Talglichter.
- 25) Baumöhl und Wiegengarn.
- 26) Sandarab.

Die einzusendenden Submissionen und Muster müssen numerirt seyn, und diese Nummern mit jenen des vorstehenden Verzeichnisses korrespondiren, auch auf denselben der Namen

des Commissionärs sich entweder geheftet oder geschrieben befinden.

Speyer, den 25. Jun. 1816.

Der Königl. Kanצל-Inspektor
Gerslach.

Durlach. [Verkauf oder Bestandbegebung der Hager'schen Baulichkeiten zu Weingarten.] Da die Steigerungsbuch über die Verlassenschaftsmasse des Herrn Handwerksmeister Hager's zu Weingarten gehörigen Baulichkeiten, mit den dabei befindlichen Werkern, den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat, so haben sich die Verwandten und Pfleger der noch minderjährigen Hager'schen Kinder entschlossen, das ganze Erblastiment, im Fall unterdessen kein Liebhaber zur käuflichen Uebernahme sich zeigen sollte, auf mehrere Jahre in Steigerung zu verlehnen.

Die Verkaufs- oder Verlehens-Objekte bestehen in:

- 1) Einem zweistöckigen Wohnhause, unterhalb dem Dorf, an der Bach, worin im untern Stok zwei heizbare Zimmer, ein geräumiges Dehmagazin und eine Gerstenmühle, samt Backstube und Keller befindlich ist. Der obere Stok enthält fünf schön tapezirte Zimmer, samt einer Gesindestube, Küche und zwei geräumige Speicher.
- 2) Zunächst hinter dem Wohngebäude, jenseits der Bach, stehen an sicher folgende wohl unterhaltene Werke:
 - a) Eine Gipsmühle, nebst Kammer.
 - b) Eine Hanfreibe mit zwei Räder.
 - c) Eine Dehlschlag mit doppelten holländischen Pressen, worauf zwei Kammern und zwei Speicher sich befinden.
 - d) Eine neueingerichtete Sägmühle, samt einer Schleifmühle.

Eadlich

- e) Eine ganz gut eingerichtete Schappbarre, nebst Speicherkammern und einem gewölbten Keller.

3) Die geräumige Hofstatt enthält noch verschiedene Dekonomiegebäude, wobei ein Gemüsegarten und ein Wiesenplatz von 1 Morgen 21 Ruthen befindlich ist.

Die etwaigen Kaufliebhaber können die näheren Bedingungen bei unterzeichneter Stelle erfahren, und kann der größte Theil des Kaufschillings, gegen hinlängliche Sicherheit, verzinstlich stehen bleiben.

Sollte aber kein Kauf zu Stande kommen, so wird das ganze Erblastiment Montags, den 29. Jul. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf mehrere Jahre durch Steigerung in Bestand gegeben werden.

Man ladet die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß sich dieselben auf jeden Fall mit den erforderlichen obrigkeitlichen Aktenstücken über ihre Vermögensumstände und Aufführung auszuweisen haben.

Durlach, den 18. Jun. 1816.

Großherzogliches Amtskreisforat.
Klinger.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Verlassenschaft des in einem Spital zu Wittenberg verstorbenen Soldaten Franz Baumann, vom Großherzogl. Bad. 2ten Linieninfanterieregiment Graf von Hochberg, ist hierher überschickt worden, und besteht in 74 fl. 52 kr. Diejenigen, welche einen Anspruch an diesen Nachlaß machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, a dato, vor unterzeichneter Stelle persönlich oder schriftlich zu melden und auszuweisen, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, der obige Nachlaß der Großherzoglichen Wittwarwitwenkasse als anheim gefallen erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 17. Jun. 1816.

Großherzogliches Auditorat des 1ten Militärkommando's.
Bogel.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Entenjägers Daniel Gerhard von Rintheim haben auf die Nichtigstellung der Schulden den Antrag gemacht, damit die Verlassenschaft rein aus einander gesetzt werden könne. Demnach werden die Kreditoren des Entenjägers Daniel Gerhard von Rintheim hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Montags, den 15. Jul. d. J., Vormittags um 8 Uhr, in dem Waldhornwirthshause daselbst vor dem Theilungskommissariat richtig zu stellen, da nachher die Verlassenschaft, ohne weitere Rücksichtnahme, an die gesetzliche Erben ausgetheilt werden wird.

Karlsruhe, den 17. Jun. 1816.
Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Mannheim. [Aufforderung.] Die Erben des im Jahr 1814 dahier verlebten Sebastian Mayer und seiner Ehefrau, Maria Anna, geborenen Langbein, haben in einem der unterzeichneten Behörde vorgelegten, am 11. April 1816 abgeschlossenen Vertrag, die ihnen durch den Tod der Mayerischen Eheleute anerkannten Erbansprüche an die Verlassenschaftsmasse des im Jahr 1814 verlebten hiesigen rheinpfälzischen Holtammerraths Greys an Karl Wülfig auf dem Schöllander Hof käuflich überlassen, und um amtliche Anerkennung dieses Vertrags gebeten.

Es werden dahin alle diejenigen, welche noch einen Erb- oder sonstigen rechtlichen Anspruch an die verlebten Sebastian Mayerischen Eheleute machen zu können vermeinen sollten, unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile aufgefordert, solchen in termino von 6 Wochen dahier geltend zu machen, oder zu gewarten, das nach Ablauf dieser Frist den sich gemeldet habenden Mayerischen Erben die vorhandene Masse ausgeliefert werde.

Mannheim, den 19. Jun. 1816.
Großherzogl. Bad. Stadtamt.
v. Jagemann.

Freiburg. [Aufforderung.] Zu der am 20. April d. J. öffentlich ergangenen Amortisationserklärung einer verloren gegangenen, auf den Abbe Gaspari in Straßburg lautende dreisgaurisch-landständische Obligation von 3300 fl. à 4 1/2 pCt. No. 652, findet man sich veranlaßt, den unbekannt allenfallsigen Inhaber dieser Obligation andurch aufzufordern, sich binnen einem Termin von 3 Monaten dahier zu melden, und seine Ansprüche auf dieselbe rechtlich zu erweisen, widrigenfalls das bereits angebrochte Präjudiz in Vollzug gesetzt werden wird.

Freiburg, den 11. Jun. 1816.
Großherzogliches Stadtamt.
Schneitzler.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Wittwer Georg Jakob Hauck von Rielingen ist die Schulden-Liquidation angeordnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche Donnerstags, den 11. Jul. d. J., Vormittags um 8 Uhr, in dem Adlerwirthshause zu Rielingen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, vor dem Theilungskommissariat richtig zu stellen; da andernfalls jeder den etwa nachher entstehenden Nachtheil sich selbst zu zuschreiben haben wird.

Karlsruhe, den 16. Jun. 1816.
Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Georg Adam Mainzer von Hochstetten ist der Gantproceß erkannt, und zur Nichtigstellung des Postvermögensstandes Tagfahrt auf Freitag, den 19. Jul. d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden. Sämliche Kreditoren,

welche an diese Masse eine gerechte Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, unter Androhung des Ausschlusses von solcher, entweder selbst, oder durch hinlänglich dazu Bevollmächtigte, ihre zu machen habenden Forderungen, unter Beibringung der nöthigen Beweise, vor dem Theilungskommissariat, im Hirschwirthshause daselbst, in termino richtig zu stellen.

Karlsruhe, den 19. Jun. 1816.
Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Andreas Unseerischen Eheleute in Schlichtern ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 15. Jul. d. J. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Schlichtern anberaumt. Es haben alle die, welche etwas an die Andreas Unseerischen Eheleute zu fordern haben, sich an dem bestimmten Termin um so gewisser mit ihren allenfalls besitzenden Beweisurkunden zu melden, als sie im Richtercheidungsfall von der Gantmasse ausgeschlossen werden.

Eppingen, den 22. Jun. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Da die in den Blätter 139, 144 und 152 der Großherzogl. Bad. Staatszeitung angekündigte Schuldenliquidation des Silberhändlers Fabian Buffa von Pieve Tessino, eingetretene Hindernisse wegen, am 4. d. M. nicht abgehalten werden konnte, so wird hierzu neuerlicher Termin auf den 25. Jul. d. J. bestimmt, wobei diejenigen seiner Gläubiger, welche in Beziehung auf seine hiesige Handelsniederlassung mit ihm kontrahirt haben, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen haben.

Freiburg, den 12. Jun. 1816.
Großherzogliches Stadtamt.
Schneitzler.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des verstorbenen Archivrathes v. Kolb wird anmit die Gant erkannt, und weitere Schuldenliquidationstagfahrt auf den 15. Jul. d. J. bei dem diesseitigen Amtsschreiber, unter dem Präjudize des Ausschlusses, angeordnet.

Freiburg, den 17. Jun. 1816.
Großherzogliches Stadtamt.
Schneitzler.

Waldkirch. [Schulden-Liquidation.] Gegen Schweinhändler Johann Föhrenbach von altherrenhaftlich Simonswald ist der Konkurs eröffnet, und werden demnach dessen Gläubiger andurch vorgeladen, ihre Forderungen, unter Vorlegung der allenfalls in Händen habenden Urkunden, am 15. t. M. bei dem hiesigen Amtsschreiber, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, zu liquidiren.

Waldkirch, den 4. Jun. 1816.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Kreder.

Offenburg. [Mundtods-Erklärung.] Der ledige Buchbinder Joseph Hopfenstock von Offenburg wurde wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grad für mundtods erklärt und demselben verboten, ohne Einwilligung seines Pflegers, Franz Dräher von hier, vor Gericht zu erscheinen, Vergleiche zu schließen, Auktionen aufzunehmen, auf Borg zu handeln, Güter zu veräußern und zu verpfänden.

Offenburg, den 11. Jun. 1816.
Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.
Fhr. v. Semsburg.

Schweizingen. [Mundtods-Erklärung.] Der Seifenfabrik Christoph Holz und seine Ehefrau dahier sind wegen übler Wirthschaft für mundtods im ersten Grad erklärt,

und ihnen der Schloffer Anton Müller dahier als Beistand beigeordnet worden; ohne dessen Mitwirkung dürfen dieselben keines jener im Satz 513 des Landrechtes benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen; welches zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Schweizingen, den 1. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stzstein.

Durlach. [Vorladung.] Gottfried Bossert, hiesiger Weisser und Kanancier, ist mit diesseitiger Erlaubnis am 17. Jun. 1812 nach Mainz gereist, bisher aber, ohngeachtet ihm die Erlaubnis nur auf 4 Wochen gegeben wurde, nicht wieder zurückgekehrt. Da nun dessen Ehefrau, Christine, eine geborne Diesendacherin, um die Ehescheidung nachgesucht hat, so wird Gottfried Bossert aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser sich zu stellen, und wegen seiner unerlaubten Abwesenheit sich zu verantworten, als sonst nach der Landkonstitution gegen ihn verfahren, und in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird.

Durlach, den 17. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Vorberg. [Vorladung.] In Sachen der Ehefrau des Philipp Mägerle in Schweigern gegen diesen ihren Ehemann wegen Ehescheidung aus dem Grunde böslischer Verlassung, wird, nach Verfügung des Großherzogl. Bad. hochpreistlichen Hofgerichts des Niederrheins vom 22. Apr. L. J. No. 1713 I. Sen., der seit dem 26. Febr. 1806 abwesende Beklagte andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor diesseitiger Amtsbehörde zu stellen, und über vorliegende Beschuldigung der Klägerin zu verantworten, widrigenfalls in solcher Sache Landrechts gemäß geurtheilt werden wird.

Vorberg, den 20. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Steinbach. [Vorladung.] Der unter dem Großherzogl. 2. Linien-Infanterie-Regiment gestandene, unterm 14. v. M. besertigte Franz Burkard von hier, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem diesseitigen Amt um so gewisser zu stellen, und über seinen böslischen Austritt zu verantworten, als sonst gegen ihn das Rechtliche, nach den bestehenden Landesgesetzen, wird erkannt werden.

Steinbach, den 10. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gartner.

Säckingen. [Vorladung.] Da der im Jahr 1787 geborne, weder im J. 1810 bei der ordentlichen Rekrutierung, noch bei Organisation der Landwehr anwesend gewesene Schuhknecht, Sebastian Bär, von Kersau, diesseitigen Amtsbezirks, dahier erschienen, sofort der Konscriptionspflicht kein Genüge geleistet, so wird derselbe mit Frist von 6 Wochen zum persönlichen Erscheinen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß ansonst nach der Landkonstitution gegen denselben sürgenommen werden würde.

Säckingen, den 8. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosli.

Bischofsheim am hohen Steg. [Vorladung.] Der wegen gefährlichem Diebstahl in Untersuchung gekommene und entwichene Jakob Seufert, von Neufreistett, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor dem hiesigen Bezirksamte zu stellen, als im Ausbleibungsfall, mit Ausschluß seiner Verantwortung, gegen ihn erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Bischofsheim am hohen Steg den 24. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stöber.

Karlsruhe. [Edictalladung.] Karl Karthe von Mühlburg, ein Sattler seiner Profession, ist seit dem Jahr 1809 in der Fremde, ohne daß seit dieser Zeit eine Nachricht von seinem Leben oder Tode eingegangen wäre; derselbe, oder seine Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei unterzeichneteter Stelle zu melden, indem sonst sein unter Pflugschaft stehendes Vermögen von 5343 fl. 52 kr. seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz wird ausgeliefert werden.

Karlsruhe, den 14. Jun. 1816.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Durlach. [Edictalladung.] Der Johann Heinrich Eng, gebürtig aus Weingarten, 39 Jahr alt, welcher vor 18 Jahren als Wagnersgefell auf die Wanderschaft gieng, wird aufgefordert, sich binnen 1 Jahr in Person dahier zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben; widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein unter Pflugschaft stehendes Vermögen, gegen Kaution, an seine Verwandten nutzlos ausgefolgt wird.

Durlach, den 22. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Sttlingen. [Edictalladung.] Alois Becker von Reichenbach entfernte sich vor 18 Jahren. Seit dieser Zeit hat er nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthalt, oder Daseyn die Anzeige zu machen, widrigenfalls dessen Vermögen dessen Intestaterven in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Sttlingen, den 15. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keremann.

Freiburg. [Edictalladung.] Die hiesige Wärgers-tochter, Theresia Peschel, welche zu Ende der 1780er Jahre einen Soldaten von dem hier in Garnison gelegenen R. R. Dest. Regimente Bender (jetzt Kotulinski) geheirathet hatte, dann als dieses Regiment im Französ. Revolutionskriege in die Niederlande aubruch, mit ihrem Manne von hier fortzog, denselben verlor, und sich wieder verheirathete, hat seit dem ersten 1790er Jahren keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt mehr gegeben. Derselbe, oder ihre etwaigen Leibeserben, werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist ihren Aufenthalt dahier anzuzeigen, widrigenfalls, nach Verluß dieses Zeitraums, ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Freiburg, den 12. Jun. 1816.

Großherzogliches Stadtamt.
Schnetzler.

Eppingen. [Edictalladung.] Georg Melchior Illg von Adelshofen, 57 Jahre alt, welcher vor 41 Jahren nach Amerika abgegangen ist, ohne seit seiner Entfernung von Haus etwas von sich hören zu lassen, so wie dessen etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, dessen zu Adelshofen in Pflugschaft stehendes Vermögen mit 561 fl. 20 kr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, oder darüber rechtskräftig zu verfügen, indem derselbe ansonst für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Eppingen, den 31. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilden.